

Indexanpassung des Tarifs A der SIA Honorarordnungen

Autor(en): **Suter, Hans-Rudolf A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **97 (1979)**

Heft 50: **SIA-Heft 6**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Indexanpassung des Tarifs A der SIA Honorarordnungen

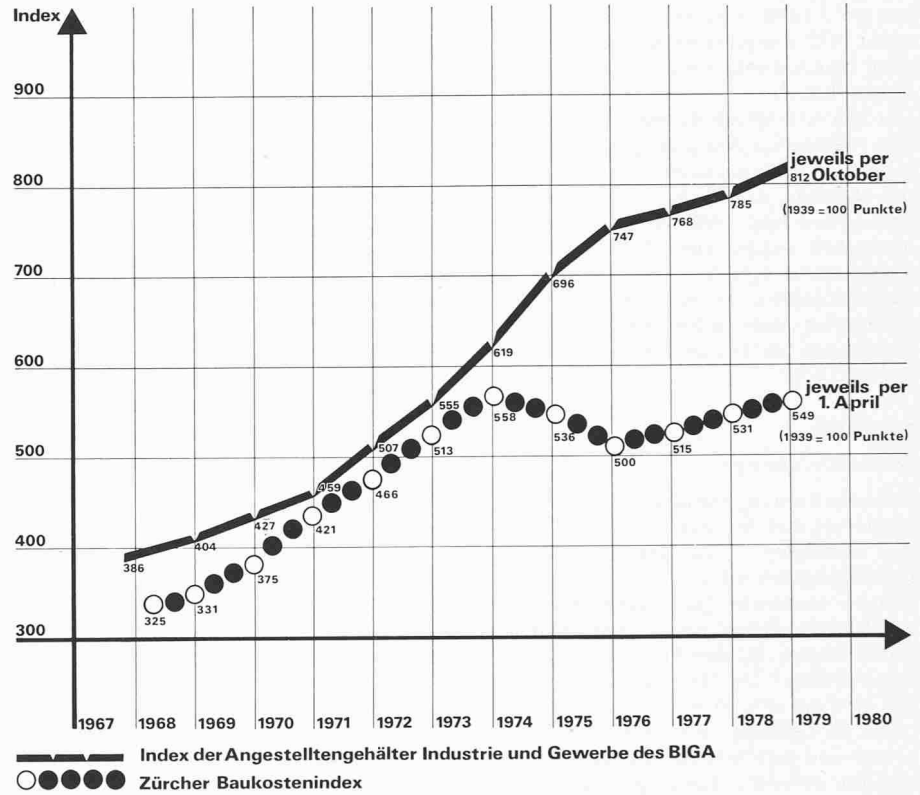
1. Heutige Situation

Die gültigen Honorarordnungen für Architekten (SIA 102), Bauingenieure (SIA 103), Forstingenieure (SIA 104) Maschinen- und Elektroingenieure (SIA 108) wurden 1969, d. h. vor mehr als 10 Jahren, in Kraft gesetzt. Sie enthalten für den Teuerungsausgleich beim Tarif A eine Revisionsklausel, welche auf den Zürcher Baukosten-Index (SIA 103 : Rohbaukostenindex) und den Index der Angestelltegehälter des BIGA abstellt. Bei Veränderungen des Testhonorars von 5% ist eine Anpassung der Tarifformel möglich. Eine Anpassung des Tarifs A ist bis heute nicht erfolgt. Nach der Revisionsformel wäre diese allerdings bereits 1974 berechtigt gewesen, da der Baukostenindex aufgrund des Konjunkturbruchs im Baugewerbe sank, der Lohnkostenindex jedoch weiter anstieg.

Was sagt die Veränderung der beiden Indices aus?

Die Honorarformel SIA Tarif A mit Indices 67/68 trägt den veränderten Lohnkosten in keiner Weise Rechnung. Da bei allen Ingenieur- und Architekturbüros 80% der Gesteungskosten auf Löhne und damit verbundene Sozialleistungen entfallen, kann bei fehlender Honoraranpassung die Kostenentwicklung im Lohnsektor nicht aufgefangen

Indexentwicklung 1967-1979



Nachstehend sei die Veränderung der beiden Indices zusammengefasst

	1967	1968	1979	Veränderung
SIA 103/108		SIA 102		
Zürcher Baukostenindex** Lohnkostenindex des BIGA*	320	325 386	549 812	+72/69% +110 %

**Baukostenindex jeweils per 1. April (1939=100)
*Lohnkostenindex jeweils per Oktober des Vorjahres (1939=100)

In der Periode 1974-1979 zeigt sich folgende Abweichung

	1974	1979	Veränderung
Zürcher Baukostenindex** Lohnkostenindex des BIGA*	558 619	549 812	-1,5% 31 %

**Baukostenindex jeweils per 1. April (1939=100)
*Lohnkostenindex jeweils per Oktober des Vorjahres (1939=100)

werden. Deshalb waren viele Ingenieur- und Architekturbüros in den letzten Jahren nicht mehr in der Lage, ihren Mitarbeitern einen Ausgleich an die steigenden Lebenskosten zukommen zu lassen. Die vom SIA veranlassten Erhebungen der Visura über die Lohnentwicklung bestätigen, dass seit 1974 nicht einmal ein Ausgleich der Lebenskostenteuerung möglich war.

Die Gewährung des Teuerungsausgleiches ist bei der Öffentlichen Hand - Bund, Kantone, Gemeinden - aber auch für die Arbeitnehmer im privatwirtschaftlichen Sektor, heute eine Selbstverständlichkeit. Die Mitarbeiter der Ingenieur- und Architekturbüros haben sicher in einer Periode der Lebenskostenverteuerung denselben berechtigten Anspruch auf Ausgleich der Teuerung.

Die Verschlechterung der Ertragslage - gleichbleibende Honorare, 30% höhere Lohnkosten - ist heute für viele Ingenieur- und Architekturbüros existenzbedrohend. Eine substantielle Anpassung der Honorarformel an die veränderten Indices muss daher kurzfristig realisiert werden können.

2. Konkrete Forderungen des SIA

Leider, so muss man nachträglich feststellen, hat der SIA beim Eintreten der für eine Anpassung relevanten Indexveränderung im Jahre 1974 seine berechtigten Forderungen nicht zum Tragen gebracht und als «Beitrag zur Inflationsbekämpfung» keinen Teuerungsausgleich verlangt.

Im Jahre 1977 sind die Verhandlungen über eine Anpassung des Tarifes A mit den zuständigen Stellen bei den Bauorganen des Bundes und der Kantone aufgenommen worden. Nach mehr als 2 Jahren Diskussion steht ein Ergebnis noch immer aus.

Die Forderungen, welche der SIA, nach Ablehnung früherer Vorschläge, am 14.9.79 an die Konferenz der Baufachorgane des Bundes (KBOB) und an die Schweizerische Baudirektorenkonferenz gerichtet hat, geht dahin, dass die Tarife in allen Honorarordnungen per 1.1.1980 mindestens auf den Indexstand 1975 angepasst werden, gemäss der in allen Honorarordnungen vorgesehenen Revisionsformel.

Der SIA verlangt mit diesem Vorschlag nicht eine vollständige Anpassung an die heutigen Indices, sondern lediglich etwa die Hälfte, in der Meinung, dass nicht in einem einzigen Sprung fünf Jahre fehlende Indexanpassung nachgeholt werden kann. Es besteht damit Spielraum für weitere Verhandlungen in den nächsten Jahren. Die Honorarformel ist darauf angelegt, dass sie bei steigenden, wie natürlich auch bei fallenden Indices jeweils aktualisiert wird.

3. Ausblick

Qualitätsminderung

Der hohe Leistungsstandard schweizerischer Ingenieure und Architekten ist von allen am Bau Beteiligten - Auftraggeber, Benutzer, Bewilligungsbehörden, Unternehmer, Lieferanten - erwünscht. Qualifizierte Arbeit der beauftragten Planer ist eine entscheidende Voraussetzung für den Gesamterfolg einer Bauinvestition. Die Honorarordnungen des SIA sind auf dem Prinzip «Honorar aequivalent der Leistung» aufgebaut; d. h. die Honorare sind gerechtes Entgelt für die Erfüllung klar definierter Leistungen. Notgedrungen wird bereits kurz- bis mittelfristig eine Qualitätsminderung eintreten, wenn keine

Lohnanpassung erfolgen kann. Eine Entwicklung in dieser Richtung gefährdet zudem den Export schweizerischer Dienstleistungen, denn dieser steht und fällt mit der Qualität des Angebotes.

Nachwuchs-Mangel

Der Beruf des Ingenieurs und Architekten ist unattraktiv geworden. Es besteht ein Mangel an Nachwuchs. Der starke, weit über die erforderliche Redimensionierung hinausgehende Rückgang der Schüler- und Studentenzahlen in den Baufächern (Lehre, HTL, Hochschule) beweist, dass viele junge Menschen in anderen Berufen bessere Entwicklungsmöglichkeiten sehen.

Abwanderung

Können wir uns eine überdurchschnittliche Abwanderung guter Leute in andere Berufe, wie sie in den letzten Jahren erfolgt ist, weiterhin leisten? Eine Tatsache ist auch, dass sich ein zunehmender Prozentsatz von Ingenieuren und Architekten den Bauabteilungen der Öffentlichen Hand oder grösseren Firmen zuwendet, weil sie dort wirtschaftlich besser gestellt sind und der Teuerungsausgleich diskussionslos erfolgt. Diese Entwicklungen führen zwangsläufig dazu, dass die Leistungsfähigkeit des privaten Planungssektors zurückgeht, was sicher nicht im Interesse der Gesamtwirtschaft liegt.

Soziale Spannungen

Die sozialen Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Planungssektor werden sich verschärfen, wenn es aufgrund der schlechten Ertragslage nicht mehr gelingt, den angestellten Mitarbeitern Lohnanpassungen zukommen zu lassen, die einen Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen und der Öffentlichen Hand aushalten.

Betriebsschliessungen

Politisch gesehen hat wohl keine Stelle Interesse daran, die Vielzahl selbstverantwortlicher Klein- und Mittelbetriebe in ihrer Existenz zu gefährden. Das Risiko von Betriebsschliessungen ist aber gross, nachdem vielerorts die Reserven aufgezehrt sind.

Der Ausblick ist unerfreulich. Unsere Branche befindet sich ertragsmässig in einer ausweglosen Situation, welche die genannten negativen Konsequenzen zeitigen wird, falls nicht kurzfristig Verbesserungen kommen.

Es gibt das Argument von Auftraggeberseite, man könne auch heute noch Ingenieur- oder Architektenleistungen zu reduzierten Ansätzen einkaufen. Dazu ist festzustellen, dass man in jeder Konjunkturphase Unternehmen findet, die Dumpingpreise offerieren, sei es, weil sie über keine Kalkulationsunterlagen verfügen, sei es, weil sie glauben, ihre gefährdete Existenz durch unterbezahlte Mandate sichern zu können. Die Unterangebote gehen, wie sich immer wieder zeigt, von reduzierten Leistungen aus. Sie taugen nichts für einen echten Vergleich.

Die Ertragsbaisse der grossen Zahl von qualifizierten und leistungswilligen Ingenieur- und Architekturbüros hat sich seit 1976 bis heute soweit verschärft, dass weder die politischen Instanzen noch die für eine Tarifanpassung zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen darüber hinwegsehen können. Informationsarbeit, geleistet von SIA-Mitgliedern, auf allen Ebenen und in vielen Gremien ist aber noch notwendig. Es geht letzten Endes um die Glaubhaftigkeit unseres Berufsstandes, wenn für gute Arbeit korrektes Entgelt beansprucht wird.

Hans-Rudolf A. Suter
Architekt SIA Basel
Mitglied C.C. SIA